

41.

. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

14. Juni 1960

127/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. v a n T o n g e l , Dr. K o s und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres,  
betreffend die amtliche Berichterstattung über Beschlüsse der Paritätischen Lohn-  
und Preiskommission.

- . . . - . . . -

Bekanntlich hielt die Paritätische Lohn- und Preiskommission am 3. Juni 1960 eine Sitzung ab, deren Ergebnisse die Öffentlichkeit mit Rücksicht auf Ankündigungen ministerieller und gewerkschaftlicher Stellen, insbesondere auch in Reden des Herrn Bundeskanzlers, insoferne erwartungsvoll entgegenschau, da mitgeteilt worden war, in dieser Sitzung würden wichtige Beschlüsse in der Frage der Entwicklung der Löhne und Preise gefasst werden. In den Zeitungen und im Rundfunk wurde nun eine amtliche Meldung über diese Sitzung vom 3. Juni 1960 verlautbart, in der es u. a. heisst:

"Unter Vorsitz des Bundeskanzlers Ing. Raab tagte gestern nachmittag in Anwesenheit der Bundesminister Afritsch und Proksch die Paritätische Kommission für Preis- und Lohnfragen. Nach dem Bericht des zum Studium der Lage auf dem Preis- und Lohnsektor eingesetzten Sonderausschusses fasste, wie amtlich bekanntgegeben wird, die Paritätische Kommission für Preis- und Lohnfragen folgenden Beschluss:

Im Hinblick auf die Notwendigkeit, die wirtschaftlichen Verhältnisse weiter stabil zu halten, werden die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Österreichische Arbeiterkammertag, der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, jede für sich in ihrem Bereich wie auch gemeinsam, unverzüglich alle notwendigen Vorkehrungen treffen, die zur Erreichung dieses Zieles notwendig sind.

Die genannten Institutionen werden gemeinsam die Entwicklung der Preise für Waren und Leistungen mit erhöhter Aufmerksamkeit verfolgen. Auf längere Sicht gesehen, werden sich zwar mit der fortschreitenden Integration Europas auch preis-senkende Tendenzen fühlbar machen. Derzeit wird aber sowohl durch die Entwicklung einiger Preise auf den Weltmärkten als auch durch Veränderungen im Bereich der heimischen Wirtschaft die Kostenlage der österreichischen Erzeugungs- und Leistungsbetriebe beeinflusst und einem gewissen Druck ausgesetzt.

Es besteht nun die einhellige Auffassung, dass die sich aus solchen Veränderungen ergebenden Preiskorrekturen unter einer besonderen Kontrolle zu halten sind. Die Paritätische Kommission richtet an alle Wirtschaftstreibende die Aufforderung, grösste Preisdisziplin zu halten. Wirtschaftstreibende, die, ohne eine Empfehlung

42.

Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

14. Juni 1960

der Paritätischen Kommission abzuwarten, Preise für Waren oder Entgelte für Leistungen erhöhen, müssen damit rechnen, dass die Interessenvertretungen den Paragraph 1, Abs. 3 des Preistreibereigesetzes anwenden und gemäss dieser Gesetzesstelle einen üblichen Preis festsetzen.

Im übrigen wird der Bundesregierung empfohlen, wie bisher dort, wo die offenkundige Verletzung der geforderten freiwilligen Disziplin festzustellen ist, zoll-, handels- und wirtschaftspolitische Massnahmen zu erwägen, um die Aufrechterhaltung des Preisgefüges zu sichern und den Grundsätzen der Wettbewerbswirtschaft stärker zum Durchbruch zu verhelfen.

Ebenso wie auf dem Preissektor wird auch auf dem Lohnsektor grösste Disziplin erwartet.

Die Paritätische Kommission wird daher bei der Freigabe von Kollektivvertragsverhandlungen besonders Zurückhaltung üben; dies wird insbesondere dann angezeigt sein, wenn die Lohnverhandlungen nicht ohne nennenswerte Preissteigerungen vorgenommen werden können. Erhöhungen der Produktivität sollten zweckmässigerweise in sinkenden Preisen zum Ausdruck kommen.

Die Paritätische Kommission erwartet sich von diesen Massnahmen, die gesteckten Ziele zu erreichen, weil es sonst zu einer Minderung des Realeinkommens der sozial schwächsten Schichten, nämlich der Rentner, gewisser Gruppen der Arbeitnehmer sowie zahlreicher kleiner Gewerbetreibender und Landwirte kommen müsste.

Sie stellt in Aussicht, der Bundesregierung bis Jahresende über die Ergebnisse dieser Massnahmen zu berichten und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Konjunkturentwicklung Vorschläge zur weiteren Gewährleistung des wirtschaftlichen Fortschrittes zu erstatten.

Die Paritätische Kommission befasste sich ferner mit einer Reihe von Anträgen und genehmigte einige Lohn- bzw. Tariferhöhungen. Es handelt sich um Tarife und Löhne der Bandagisten und Orthopädiemechaniker, der Hebammen, der Optiker sowie um Pflegegebührenerhöhungen in einigen Landeskrankenanstalten bzw. städtischen Krankenhäusern. Diese Erhöhung der Pflegegebühren ist von den österreichischen Sozialversicherungsanstalten zu tragen. Ausserdem wurden einige Kollektivvertragsänderungen zur Kenntnis genommen."

Diesen Wortlaut veröffentlichte auch die amtliche "Wiener Zeitung" in ihrer Ausgabe vom 4. Juni 1960. Bemerkenswert ist der Wortlaut des letzten Absatzes der amtlichen Meldung, in welchem es heisst, dass sich die Paritätische Kommission "mit einer Reihe von Anträgen" befasst habe und "einige Lohn- und Tariferhöhungen genehmigt habe." Die Meldung fährt dann wörtlich fort:

43. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

14. Juni 1960

"Es handelt sich um Tarife und Löhne der Bandagisten und Orthopädie-mechaniker, der Hebammen, der Optiker sowie um Pflegegebührenerhöhungen in einigen Landeskrankenanstalten bzw. städtischen Krankenhäusern."

Jedem normalen Leser dieser Meldung musste es nach den Regeln der deutschen Sprache klar sein, dass dies die von der Paritätischen Kommission genehmigten Anträge seien, neben denen keine weiteren Beschlüsse gefasst bzw. Erhöhungen genehmigt wurden. Denn der Satz beginnt mit den Worten: "Es handelt sich um ...", wonach die Aufzählung der gefassten Beschlüsse folgt. Denn sonst hätte es heissen müssen: "Unter anderen wurden folgende Beschlüsse gefasst ..."

Jeder Leser musste also der Meinung sein, dass sonst keine weiteren Erhöhungen genehmigt worden sind. Dem ist aber nicht so, denn in der Sitzung der Kommission wurde folgende Erhöhung genehmigt, über welche sich in der mehrfach zitierten amtlichen Meldung kein Wort findet, die also bewusst der Öffentlichkeit verschwiegen wurde:

Am 3. Juni 1960 beschloss nämlich die Paritätische Kommission eine 5-prozentige Erhöhung der Druckpreise für Zeitungen, Zeitschriften und Periodika ab 1. Juni 1960, also rückwirkend. Somit hat die Paritätische Kommission auf einem sehr wesentlichen Gebiet eine nicht unbeachtliche Preiserhöhung zugestanden, deren Verschweigung gerade deshalb umso schwerer ins Gewicht fällt, weil es sich hier um eine Druckpreiserhöhung für die Organe der öffentlichen Meinungsbildung handelt.

Es ist unerfindlich, warum eine derartige zensurierte Berichterstattung erfolgt ist, die das Vertrauen in amtliche Verlautbarungen erschüttern muss.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1) Welche Gründe waren dafür massgebend, dass über die Sitzung der Paritätischen Lohn- und Preiskommission vom 3. Juni 1960 ein unvollständiger und somit unrichtiger amtlicher Bericht ausgegeben wurde, der durch Verschweigung eines wichtigen Beschlusses den Eindruck erwecken will, als sei in dieser Sitzung keine weitere Preiserhöhung bewilligt worden?

2) Gedenkt der Herr Bundesminister dafür zu sorgen, dass in Zukunft eine solche unzutreffende und die Öffentlichkeit irreführende Berichterstattung unterbleibt und die Bevölkerung in einer in einem demokratischen Staat selbstverständlichen, wahrheitsgemässen Weise über wichtige Vorgänge und Massnahmen informiert wird?

3) Wer ist für die beanstandete Berichterstattung verantwortlich, und welche Massnahmen wurden zur Abstellung einer solchen Unzukömmlichkeit getroffen?

-.-.-.-.-